

Wc
553



246



2 A 57 43.

Wc
553



FORMUL

Der Abkündigung vnd Gebets im
Fürstenthumb Weimar / wegen
jetziger Abwesenheit
Des Durchlauchtigen / Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn

Johann Ernsten /
des Jüngern / sampt erblicher
Seiner Fürstl. Gn. Herren Brüdere /
allerseits Herzogen zu Sachsen / Jü-
lich / Etze vnd Bergk / etc.



Bedruckt zu Jena /
Ben Johann Weidnern / im 1620. Jahr.



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



F O R M U L

Der Abkündigung, welche
von den Canzeln im Fürstenthumb
Weimar erst/einmal/nach dem allgemeinen
Gebet soll abgelesen werden.

Nach dem auch Ewer Lieb
bewust/ daß der Durchlauchtige/
Hochgeborne Fürst vnd Herr/
Herr Johann Ernst der
Jünger/Hertzog zu Sachsen/Dü-
lich/Steve vnd Bergk etc. Unser
gütiger Fürst vnd Herr / sich vnlangst ausser diesen
Grenzen begeben/ Als haben seine Fürst. Gn. befoh-
len/ Euch/ als getrewe Vntertanen/ sembtlich vnd
sonderlich hiermit öffentlich anzuzeigen / Erstlich/
daß bey vnd vber diesem Fortzuge/ keines weges je-
mand/ vielleicht der Religion halben / vngleiche Be-
dancken schöpffen solle / als möchten etwan seine
Fürst. Gn. die reine Lutherische Religion endern/
vnd zu der Calvinischen Religion zu treten / fürha-
bens seyn/ Nein/ Sondern es haben sich seine Fürst.

Gn.

BIBLIOTHECA
PONTIFICALIS

Sn. wie zuvor oft/ also auch noch bey Ihrem Abzug
ge/ dessen gnugsam erkläret/ daß sie sampt ihren ge-
liebten Herren Brüdern / vnsern auch gnädigen
Fürsten vnd Herren / bey der einmal erkandten vnd
bekandten seligmachenden Wahrheit / vnd also bey der
reinen Lutherischen Lehre / wie ihr dieselbe / Gott
Lob / bey hundert Jahren in diesen Landen gehabt/
nach dem Exempel ihrer Hochlöblichen Vorfahren/
durch Gottes Gnade standhafftig biß an Ihr Ende
zu verharren / auch euch vnd ihre Lande vnd Leute/
darbey / wider alle Päpstische vnd Calvinische / wie
auch andere / Breuel vnd Irrthume / nach euserstem
Vermögen zu schützen vnd zu handhaben gantzlich ge-
meynet / Inmassen denn seine Fürstl. Gn. sich ver-
sehen / auch wir / als ewre Seelsorger / euch darzu
vermahnen / daß ein jeder / deme etwa von denen vor-
der Zeit außgesprungen Calumnien vnd vngegrün-
deten Nachreden / icht was zu Ohren kommen seyn
möchte / nicht allein für sich selbst Ihre Fürstl. Gn.
aussere allem Verdacht lassen / sondern auch bey an-
dern bester Massen entschuldigen solle vnd werde.

Nach diesem vnd vora Andere / daß auch mit
vorhergedachter seiner Fürstl. Gn. Abwesen / es kei-
nes weges diese Meynung haben solle / als wolten
seine Fürstl. Gn. ihre Lande vnd Leute verlassen /
Sondern daß sie auch nochmals für alle ihre Unter-
thanen / vnd gantze getreue Landschafft sorgen vnd

Al i

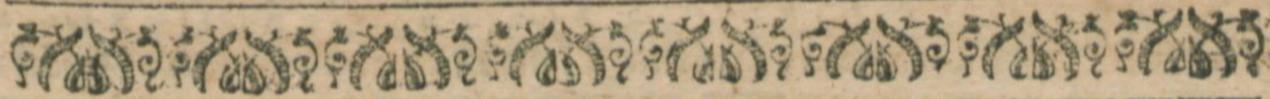
wachen/

wachen / auch alle das jenige / was sie disfalls auß
beweglichen Ursachen vnd Christlicher intention
vorgenommen / nicht anders als zu Gottes Ehre /
Erhaltung Christlicher Freyheit / vnd des heiligen
Römischen Reichs vnd gemeynen Wesens besten /
dirigiren vnd richten wollen.

Derhalben denn alle fromme Christliche Unt-
terthanen vermahnet seyn sollen / für Ihre Fürstl.
Gnaden / Wie auch dero geliebte Herren Brüdere /
so mit draussen sind / hertzlich zu bitten / daß Gott
dieselben / sampt bey sich habenden Comitatz vnd
Diener / durch den Schutz der heiligen Engel vor
allem Unglück gnediglich behüten / zu ihrem Christ-
lichen Vorhaben Glück vnd Segen geben / vnd sie
allerseids mit Ruhm vnd Freuden frisch vnd
gesund wiederumb anhero bringen wolle /
vmb Jesu Christi vnseres Herrn
willen / Amen.

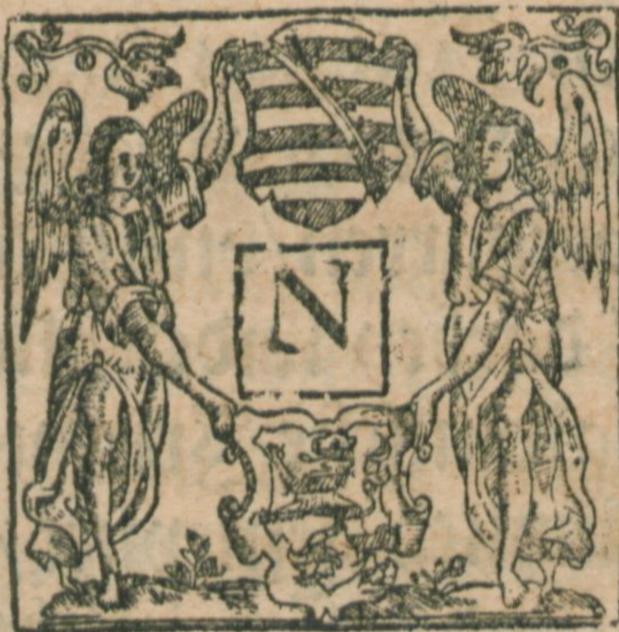


Formul



F O R M U L

Des Gebets / Welchs fol-
gends allezeit nach der Predigt / vnd
dem gemeinen Sebet (auch nach dem Bußgebet) bis
zu anderweit Anordnung / soll abge-
lesen werden.



zich dem auch
der Durchlauchti-
ge / Hochgeborne
Fürst vnd Herr /
Herr Johan Ernst
der Jüngere / Her-
zog zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd
Berg / vnser gnädiger Fürst vnd Herr /
wie auch erbliche seiner F. Gn. geliebte
Herren Brüdere / vnserer auch gnedige
Fürsten vnd Herren / sich / auß Christ-
licher intention, in frembde Lande be-

A iij

geben /

geben/ vnd wir dessen gnugsam versi-
chert/ daß wir trewe Landes Fürsten/
vnd sonderlich an dem Regierenden
Herrn/ einen Landesvater haben / so
vor vns vnd die ganze getrewe Land-
schafft sorget vnd wachet / auch der
reinen Lutherischen Religion zuge-
than / darbey durch Gottes Gnade/
biß an ihr Ende zuverharren/ vnd ihre
Lande vnd Leute / darbey wider alle
Päpstische vnd Calvinische Irrthu-
me zu schützen / gänzlich gemeynet /
auch alle ihr Thun vnd Lassen / nicht
anders / als zu Gottes Ehren / erhal-
tung Christlicher Freyheit / vnd des H.
Röm. Reichs / vnd gemeinen Wesens
besten / zu dirigiren , vnd zu richten / be-
stendiges Fürhabens: Als sollen hier-

mit

mit alle fromme Christliche Unterthanen vernahmet seyn / für Ihre S. Gn. wie auch dero geliebten Herren Brüdere / so mit draussen sind / so wol auch die andere unsere gnädige Fürsten vnd Herren / so in frembde Lande verreiset / vnd sonst aussershalb Landes sindt / herzlich zu bitten / daß Gott dieselben sambt bey sich habenden Comitatz vnd Diener durch den Schutz der H. Engel / für allem Unglück gnediglich behüten / zu ihrem Christlichen fürhaben Glück vnd Segen geben / Vnd sie allerseits mit Ruhm vnd Frewden / frisch vnd gesund wiederumb anhero verbringen wolle / omb Jesu Christi vnsers HErrn willen / Amen.

Wir wollen auch in vnser Gebet

mit

mit einschliessen / die noch hinterstelli-
ge hochwichtige Sache unsere gnädi-
ge Fürsten vnd Herren betreffende /
vnd Gott den Allmechtigen von Her-
ren anruffen / daß Er Ihr Fürst. Gn.
darinnen / als weit sie Recht haben /
Väterlich beystehen / vnd dieselbige
zum guten Ende bringen vnd auß-
führen wolle / vmb Jesu Christi
vnseris Herrn willen /
Amen.



llie
di-
e/
er-
m.
en/
ige
ß=

ULB Halle
004 968 387

3



V017





BIBLIOTHECA
PONTIKAVIANA

Der
von der
Weim



grädiger
inden be
ten/ Euch/
sonderlich
daß bey vn
mand/ viel
dancken sch
Fürst. Sn
vnd zu der
bens seyn/

sche
umb
nen

r Lieb
chtige/
Herr /
st der
en/ Dü
Unser
e diesen
befoh
lich vnd
erstlich/
eges jes
che Bes
a seine
ndern/
fürha
Fürst.

Sn.

